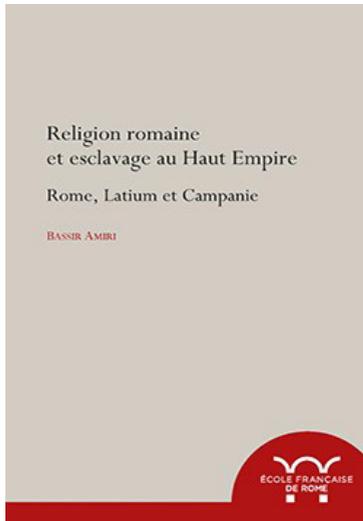


RELIGION ROMAINE ET ESCLAVAGE AU HAUT-EMPIRE



AMIRI, BASSIR (2021). *Religion romaine et esclavage au Haut-Empire*. Rome: École française de Rome, 419 pp., 69,00 € [ISBN 978-2-7283-1376-1].

ELISABETH HERRMANN-OTTO
Universität Trier
elisabeth-herrmann-otto@t-online.de

MIT SEINER UNTERSUCHUNG ÜBER DAS VERHÄLTNISS zwischen römischer Religion und Sklaverei im römischen Kaiserreich widmet sich Bassir Amiri, Direktor der Conférence HDR in Römischer Geschichte an der Université de Bourgogne-Franche-Comté in Besançon, einer Thematik, die nicht nur selten bisher Gegenstand der Forschung gewesen, sondern darüber hinaus bis heute in ihren Ergebnissen höchst umstritten ist. Da Amiri den Zugang von den Sklaven selbst und nicht aus der Herrenperspektive wählt, ist er zuversichtlich, die soziale Existenz der Sklaven und Freigelassenen in der Religion nachweisen zu können. Damit wendet er sich gegen alle Forschungsmeinungen, die von einem totalen Ausschluss der Sklaven aus Religion und Gesellschaft ausgehen. Eine solche Sichtweise beruht einerseits

auf einer strikt dogmatisch juristischen Definition der Sklaven, die die Flexibilität des römischen Fallrechts nicht berücksichtigt (Franz Bömer u.a.)¹ und andererseits auf einer rein soziologischen Interpretation, die von einer totalen Entwurzelung und Entfremdung der Versklavten ausgeht, die in eine totale Passivität und Opferrolle einmündet (Orlando Patterson). Da die Schieflage der Forschung des 20. Jhs quellenbedingt ist, zieht Amiri nun vorrangig archäologische und epigraphische Zeugnisse hinzu, die ein viel differenzierteres Bild von den Sklaven in der Religion übermitteln können, als dies die juristischen und literarischen Quellen je vermocht haben. In drei Teilen will er nachweisen, dass die Religion der Sklaven die Religion ihrer sozialen durchaus heterogenen Umwelt war (S. 372) und keine fremde Sklavenreligion (S. 19). Außerdem will er zeigen, dass die Sklaven ihre religiöse Identität in einer selbst gewählten, möglichst perfekten Integration in die sie umgebende Kultur und Gesellschaft gesucht und auch gefunden haben. Um das Ergebnis hier bereits vorwegzunehmen: Amiri hat seine Zielsetzung durch eine sehr differenzierte Auswertung der Quellen und mit einer kritischen Einstellung zur modernen Forschung in überzeugender Weise erreicht.

Im 1. Teil (*Action, initiative et autorité des esclaves dans la sphère religieuse*) widmet er sich der Frage, wieso die Sklaven so lange in der Forschung von einer Beziehung zur Religion ausgeschlossen wurden (S. 21-145). Im 2. Teil (*Participation religieuse et sociabilités serviles*) beschäftigt er sich mit der religiösen Integration der Sklaven im Haus ihres Herrn (S. 143-248). Im 3. Teil (*Subordination et autonomie religieuses de l'esclave*) zeigt er, wie die Sklaven im religiösen Bereich Autonomie erwarben, indem sie Götter der Umgebung z. B. der Region, ihres beruflichen Verbandes oder anderer Kollegien verehrten, und wie ihnen im Tode ganz offiziell und juristisch verankert eine mit Bürgern und Freien gleichberechtigte Position in der sakralen römischen Welt zukam (S. 249-365).

Jeder Teil besteht aus drei Kapiteln mit drei bis sechs Unterkapiteln. Das Buch schließt mit einer knappen, ganz präzisen fünfseitigen Zusammenfassung (S. 367-372). Die Bibliographie ist unterteilt in eine Zusammenstellung der benutzten Quelleneditionen und -sammlungen (S. 373-376) sowie in die moderne Forschungsliteratur (27 Seiten). Sie umfasst in ausgewogener Weise nicht nur die englische Forschung, sondern auch französische, deutsche, italienische und spanische Titel, Sammelbände sowie wichtige alte internationale Publikationen. Eine solche Bibliographie finden Nutzer und Rezensenten heute nur noch selten. Sie verdient höchstes Lob. Ein Index mit den benutzten Quellenstellen (S. 405-410), den Götternamen (S. 410-411) und

1. Bömer, 1981.

den wichtigsten häufig benutzten Termini (auch lateinische: S. 411-415) vermitteln dem Buch Lesbarkeit und Transparenz.

In den ersten drei Kapiteln des ersten Teiles geht es um die Position der Sklaven in den offiziellen Kulturen Roms, den sogenannten Staats- und Bürgerkulturen (Kap.1, S. 29-58), sowie den regionalen Larenkulturen, den Compitalien und den öffentlichen Kollegien (Kap.2, S. 59-101). In allen drei Bereichen ist die Teilnahme der Sklaven eine jeweils andere, abhängig von ihren kultischen Funktionen und deren Bewertung und Sichtbarkeit in den antiken Quellen und der modernen Forschung (Kap. 3, S. 103-141).

Bei den Opferungen an die Staatsgötter waren die Priester der vier großen Kollegien für das Gelingen des rituellen Ablaufs der Prozessionen, Schlachtung und Opferung der Tiere sowie der Eingeweideschau auf die technische professionelle Hilfe der Staatsklaven, der *servi publici* angewiesen. Es ist eine Frage der Bewertung und Sichtweise, ob man, wie die alte Forschung um Franz Bömer und Walter Eder, diese rituellen Praktiken der Sklaven als rein mechanische Hilfsdienste bewertet, oder wie die jüngere Forschung um Jacques Scheid und Basir Amiri, das Gelingen des Ritus – trotz Exklusivität der staatlichen Kulte und der großen Priesterkollegien – im Wesentlichen von den Sklaven abhängig sieht, die dadurch in die menschliche Kultgemeinschaft eingeschlossen waren (S. 35) Amiri untermauert seine These durch die Auswertung von Halbreiefs an Altären und Tempeln, auf denen die Opferhandlungen dargestellt sind. Trotz Sichtbarkeit der *servi publici* bleiben sie dennoch in ihren Hilfsdiensten unsichtbar, weil das Interesse der Betrachter auf die die sakralen Riten vollziehenden Priester gerichtet bleibt. Es ist eine Gratwanderung, die Amiri vollzieht, wenn er annimmt, dass zur Durchführung technischer Praktiken der Opferdiener (*victimarii*) und der Hilfestellungen der Tempeldiener (*aeditui*) bei den Gebeten und Opferungen der Gläubigen eine Kenntnis der römischen Religion vorgelegen haben müsse (S. 59-71). Auch die Hinzuziehung von Einzelbeispielen, in denen es sich allerdings um Sonderfälle handelt, machen seine These nicht sicherer und unangreifbarer (vgl. z.B. zu Fig 6, S. 72-79). Dagegen hat Amiri nicht Unrecht, wenn er nachzuweisen versucht, dass durch die religiös-politischen Reformen des Augustus bei den *Lares Compitales*, die an den Wegkreuzungen auf dem Land und zwischen den *Insulae* in der Stadt verehrt wurden, eine Aufwertung dieser regionalen Kulte beabsichtigt war. Durch deren Zuspitzung auf seinen Genius hin und durch den Ausbau einer Verwaltung von Freien und Freigelassenen als *magistri* und ihnen unterstellten *servi* als *ministri* beabsichtigte der Kaiser, vor allem die Sklaven und die niedere freie Bevölkerung in die öffentlichen Kulte einzubinden, auch bereits im Blick auf den sich langsam entwickelnden Kaiserkult (S. 104-122).

Ein anderes sogenanntes „Einfallstor“ für die Sklaven in den offiziellen Kult bildeten die Sklaven und Freigelassenen der *familia Caesaris*, die über den Larenkult

zugleich in den Kaiserkult eingebunden waren. Das diente den großen adligen Familien als Vorbild der Integration ihrer großen Sklaven- und Freigelassenenfamilie in den häuslichen Larenkult. In diesem wurden nicht nur die eigenen Vorfahren und der Genius des *dominus*, sondern auch der Genius des Kaisers und andere Götter des römischen Pantheon verehrt. Einen anderen Weg in den offiziellen Kult und die römische Götterwelt boten die Kollegien, Berufs- und Begräbnisvereine, in denen Sklaven mit Erlaubnis ihres Herrn Mitglieder werden konnten. Zusammen mit Freien und Freigelassenen waren die *servi* hier religiös unabhängig von ihren Herren, da sie aus ihrem *peculium*, über das sie selbst verfügten, ihren Mitgliedsbeitrag zahlten. (S. 86-96) Trotz dieser vielversprechenden Untersuchungen der Kollegien durch Nicolas Tran, auf die sich Amiri stützt, um die religiöse Autonomie der privaten Sklaven zu verdeutlichen, bleibt die religiöse Partizipation der *servi publici* an den Staatskulten doch weiter unsicher. Amiri ist sich zwar bewusst, dass es unter juristischem Aspekt keinen Anteil der Sklaven an der Bürgerreligion geben konnte, glaubt aber, dass sie über ihre Professionalität an ihm partizipierten, wofür er den Begriff des „interface“ der „Schnittstelle“ benutzt (S. 85).

Im zweiten Teil wendet er sich der Frage nach der religiösen Partizipation und der kollegialen Integration der privaten und kaiserlichen Sklaven in den häuslichen Larenkult zu. Auch hier ist das gewonnene Bild nicht eindimensional: Es führt über die totale Abhängigkeit des Sklaven vom Herrn im praktizierten Kult und in der Wahl des Begräbnisplatzes (Kap. 3, S. 122-140; Kap. 4, S. 156-161), über die kollegiale Integration aller Mitglieder der *domus* in den häuslichen Kult (Kap. 5, S. 163-195), bis hin zur Anwendung der traditionellen Kultpraktiken gegenüber den Göttern der Ober- und der Unterwelt auch durch die Sklaven (Kap. 6, S. 197-248).

Amiri zeigt deutlich, dass es für Sklaven im häuslichen Kult wenig Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit gab, selbst wenn der Verwalter (*vilicus*) auf dem Land in Stellvertretung des Herrn die kultische Verehrung der Laren leitete. Ähnlich verhielt es sich mit der Wahl eines Grabplatzes, der in den großen Familien des Kaisers, der kaiserlichen Frauen und des Adels von einem internen Kollegium festgelegt wurde. Wie sehr die Ausübung des Hauskultes als einigendes Band aller Mitglieder der *domus* von den Herren angestrebt wurde, kann Amiri durch die differenzierte Auswertung entsprechender Darstellungen der Opfernden in den Häusern von Pompeii zeigen. Die Wandmalereien aus dem Haus der Sutoria Primigenia z.B. machen die Grenze zwischen Realität und Fiktion sehr deutlich: Alle Mitglieder des Hauses, etwa 50 an der Zahl, werden in der Kleidung differenziert als Freie und Sklaven, aber einheitlich in derselben kultischen Gebetshaltung mit erhobenen Armen dargestellt. Sie werden jedoch nicht alle zugleich in der engen Küche, in der sich das Fresko befindet, geopfert haben (fig. 19 u. 20, S. 182-183). Amiri betont die Statusunter-

schiede, unterschiedliche Herkunft der Sklaven und interne Streitigkeiten, die durch die Einheit der Kultausübung überbrückt werden sollten. Leider widmet er sich viel zu wenig dem dahinter stehenden polytheistischen System der griechisch-römischen Götterwelt, in dem es keine Ausschließlichkeitskriterien gab. So konnte ein Sklave, der aus den östlichen Provinzen stammte und Anhänger der Isis war, dieselbe Göttin im römischen Haushalt als Fortuna Isis weiter verehren. Amiri wehrt zwar überzeugend die These ab, dass es Herren- und Sklavengötter im römischen Haushalt gab, die einige Forscher aus der Darstellung bzw. Aufstellung verschiedener Larenaltäre in einem einzigen Haus erschlossen haben (S. 164-172). Die Widerlegung dieser These hätte er aber noch stimmiger machen können durch einen Hinweis auf die Flexibilität des Polytheismus und des mit ihm verbundenen Synkretismus, der es durchaus zuließ, dass ein Sklave oder Freier in seinem Schlafzimmer einen eigenen Larenaltar hatte, durch welchen kein einziger Gott des Pantheon ausgeschlossen wurde.²

Deswegen verwundert es auch nicht, dass in den Tausenden von Weihinschriften private und kaiserliche Sklaven sich stets derselben Formulare für ihre *Vota* bedienten, seien sie nun an die alten traditionellen Götter Jupiter, Herkules, Fortuna, die Bona Dea, oder den Aeskulap, den Genius des Kaisers bzw. ihres Herrn gerichtet. In eigener freier Entscheidung lösten die Sklaven ihre Gelübde in der Form ein, in der sie sie vor Jahren versprochen hatten. Dieses Ergebnis der freien Religionsausübung in den traditionellen Kultformen wird auch nicht durch die bei Ulpian überlieferte notwendige Autorisierung der *Vota* der Sklaven durch den Herrn konterkariert (Dig. 50, 12, 2, 1). Es handelt sich nicht um die Vernichtung der religiösen Spontaneität des Sklaven, wie Amiri meint (S. 207-214). Es geht hier nicht um Religion, sondern viel mehr um Ökonomie. Viele *Vota* reicher Sklaven und Freigelassener aus dem Kaiser- und dem Privathaushalt waren sehr kostenintensiv, wenn beispielsweise der Wiederaufbau eines zerstörten Altares oder der Neubau eines Kultbildes gelobt wurden. Die beteiligten Sklaven waren alle vermögend und konnten frei über ihr *peculium* verfügen. Dennoch gab es Regeln, was diesen Reichtum betraf, den sie neben ihrer Amtstätigkeit erworben hatten. Aus diesem Grunde mussten sie immer wieder während ihrer Amtszeit als Sklaven und direkt vor ihrer Freilassung einen Rechenschaftsbericht ablegen. Die Herren prüften u.a., ob das *Votum* finanziell möglich war und nicht den finanziellen Rahmen des Weihenden überschritt.³ Vom religiösen Standpunkt aus waren die Sklaven vollkommen frei, denn ihre Weihungen dienten dem Kaiser, dem jeweiligen Herrn, der Gemeinschaft des Hauses oder eines Kollegiums und verliehen ihnen allen Pres-

2. Rüpke, 2001, S. 22-24, 81-85.

3. Dig. 35, 1, 82 (Callistratus). Cf. Herrmann-Otto, 1994, S. 372-375.

tige. Amiri bringt viele interessante aussagekräftige Inschriften, die dies belegen. Aus den vielfältigen *Vota* wird deutlich, dass die Sklaven und Freigelassenen frei handelten, weil sie durch die geknüpften Netzwerke zur Gesellschaft dazu gehörten. Es gab keine Sklavengötter, sondern die Sklaven traten bewusst mit den offiziellen Göttern in den römischen traditionellen Formularen in einen Dialog, um auch zu der sie umgebenden Gesellschaft dazuzugehören (S. 214-226).

Das galt sogar für die Ausübung magischer Praktiken, die Freien und Sklaven, gegen den Kaiser und das öffentliche Wohl anzuwenden, gleichermaßen verboten waren. Darauf folgte die Kapitalstrafe (Dig. 48, 8, 13). Im privaten Bereich dagegen durften sich Freie und Sklaven solcher Praktiken bedienen, z. B. im beruflichen Konkurrenzkampf, aus enttäuschter Liebe etc. Sklaven, die in ausweglosen Situationen Verwünschungen (*defixiones*) ihres Herrn, ihrer Mitsklaven etc. durch Anrufung der Götter der Unterwelt benutzten, taten dies aus eigenem Entschluss in den gleichen wirksamen Formen wie Freie. Ihre Namen mussten stets unerwähnt bleiben, um nicht entdeckt zu werden. Ansonsten waren sie der öffentlichen Diffamierung und Verfluchung ausgesetzt (S. 226-247).

Im dritten Teil steht der von seinem Herrn autonome Sklave im Mittelpunkt der Untersuchungen zu seinem Platz in der Religion. Autonomie von seinem Herrn konnte der Sklave gewinnen, wenn er außerhalb von dessen Haushalt lebte und arbeitete und eventuell eigene Sklaven befehligte bzw. einer eigenen Sklavenfamilie vorstand, sowie im Tode (Kap. 7, S. 253-289). Da Amiri bereits festgestellt hat, dass es keine Sklavenreligion gab, fragt er nun nach der Existenz einer Klassenreligion (Kap. 8, S. 291-329). Abschließend geht er der Frage nach, welche Position der tote Sklave in der römischen Religion einnimmt (Kap. 9, S. 331-365).

Anhand der Inschriften zeichnet Amiri nach, wie stolz die außerhalb arbeitenden Sklaven die Götter ihres Berufsverbandes verehrten und sich selbstverständlich zusammen mit ihren freien und freigelassenen Kollegen nach dem existierenden Festkalender richteten. Daneben haben sie ihre Laren und Penaten verehrt, wie die in den Nischen ihrer Unterkünfte gefundenen Hausaltäre belegen. Man kann Amiri durchaus zustimmen, dass die entfernt lebenden Sklaven die Verehrung und Auswahl der Hausgötter für ihre *vicarii* und ihre eigene vom Herrn gebilligte *familia* bestimmten. Amiri unterschätzt allerdings das Zugehörigkeitsgefühl vor allem dieser Elitesklaven der großen Haushalte der Oberschicht und des Kaiserhauses, die über das *Gentile*, über die Verehrung derselben Götter, über die ikonographische Angleichung ihrer Grab- und Weihesteine an die ihrer Herren und Patrone aus eigenem Entschluss, weil sie stolz waren dazuzugehören, eine möglichst perfekte Integration wählten und nicht eine distanzierte Eigenständigkeit, auch nicht wenn sie in weit entfernten Provinzen lebten und arbeiteten. Bei Amiris Suche nach einer Klassenre-

ligion wird das überdeutlich. Es gibt sie schlichtweg nicht, weil in allen inschriftlich belegten Berufs- und Begräbnisvereinen Sklaven, Freigelassene und Freie dieselben Götter verehrten. Das trifft ebenso auf die Götter des Aventin zu, die weder Sklaven- noch Klassengötter waren, wie Amiri detailliert nachweist. Gleiches gilt für die orientalischen Götter, die längst im römischen Pantheon integriert waren, was wiederum auf die Durchlässigkeit des polytheistischen Systems zurückzuführen ist (S. 291-317). Selbst bei den flüchtigen und aufständischen Sklaven lassen sich weder Sklaven- noch Klassengötter nachweisen (S. 317-324). Zurückhaltend bleibt Amiri angesichts der Forschungskontroverse, ob die Freigelassenen eigene neue Götter verehrt haben oder weiterhin den traditionellen Göttern ihrer Berufsvereine und Patrone angehangen haben (S. 324-327). Vieles spricht für letzteres. Außerdem ist zu beachten: Solange es für uns kaum möglich ist, die berufliche Laufbahn einer Person vor und nach ihrer Freilassung epigraphisch (eventuell ergänzt durch literarische Quellen) kontinuierlich zu rekonstruieren, solange können wir auch nichts über einen Wechsel der Götter aussagen.⁴

Die vielen Tausende von Grabsteinen der Sklaven im gesamten römischen Reich, speziell in den von Amiri untersuchten Kerngebieten Rom, Latium und Kampanien, zeigen, dass die seit der Republik bis in die Spätantike geltende Bestattungspflicht von Sklaven auch real umgesetzt wurde. Außerdem wurde mit der Bedeckung des Leichnams mit Erde bzw. der Beisetzung der Aschenurne in der Erde das Sklavengrab zum *locus religiosus* und unterstand dem Schutz der politischen Gemeinschaft. Damit war die fundamentale Gleichheit aller, auch der Sklaven im Tod rechtlich verankert, d.h. dass die Bestattung des Sklaven verbunden mit den Beerdigungsriten rechtlich anerkannt war. Theoretisch ging der Sklave durch den Tod und die erfolgte Beisetzung in den Status des Freien hinüber. Er erhielt im Tod seinen naturrechtlichen Status zurück, den er an sich nie verloren hatte, da er als freier und gleicher wie alle anderen Menschen geboren war.⁵ Der Tod löscht alle sozialen Unterschiede aus.

Amiri zeigt nun im Detail an den Grabinschriften, Altären, Monumenten und Columbarien wie auch an den Statuten der Begräbnisvereine, wie diese Vorgaben umgesetzt wurden. Verweigerte der Herr die Herausgabe des Leichnams an den Begräbnisverein, führte dieser eine fiktive Bestattung mit den entsprechenden Riten durch. Finanzielle Grundlage dieser aufwendigen Bestattungen waren der gezahlte Mitgliedsbeitrag und die Investitionen von Familie und Kollegen in das Begräbnis.

4. Alföldy, 2017, Sp. 1503-1508; Eck, 2017, Sp. 807-810.

5. Dig. 50, 17, 32 (Ulpian). Cf. Herrmann-Otto, 2015, S. 50-58.

Nach dem Tod kann der Genius des Sklaven wie der des Herrn verehrt werden. Die Pflege der Memoria des ehemals Unfreien war genauso wichtig und gleichwertig wie die der freien und freigelassenen Bürger. Die epigraphischen Quellen zeigen ganz deutlich die Anwendung derselben Grabriten und Formeln unabhängig vom juristischen Stand der Verstorbenen, dieselben Kalendertermine für die Zelebration zum Gedenken der Verstorbenen, egal ob sie freigeboren, freigelassen oder Sklaven waren. Ein gutes Verhältnis zwischen Herren und Sklaven spiegelt sich in der Freilassung auf dem Totenbett wieder, in der Erlaubnis der Beisetzung des Sklaven im Familiengrab bzw. der Unterstützung einer separaten Grabstätte mit Bestattung und Errichtung eines meist aufwendigen Grabsteins und einer trotz aller Formelhaftigkeit persönlich gehaltenen Inschrift. Die Gleichheit von Freien und Unfreien im Tod ist jedoch auch am anderen Ende der Gesellschaftspyramide zu sehen: Die freien Armen der Unterschicht finden genauso wie arme Sklaven ihre letzte Ruhe in den Massengräbern auf dem Aventin oder den Armengräbern auf dem Esquilin. Es kam immer darauf an, welche Stellung im Leben der Tote eingenommen hatte, unabhängig von seinem juristischen Status.

Abschließend kann man sagen, dass Bassir Amiri eine Pionierarbeit auf einem Gebiet der Sklavereigeschichte geleistet hat, das bisher wenig erforscht war. Manche Kontroversen hat er auflösen können, manche allerdings bleiben für zukünftige Forscher zur Lösung noch offen. Wer auch immer sich mit der Thematik der Stellung der römischen Sklaven in der Religion befassen will, dem seien die Untersuchungen von Bassir Amiri ganz eindringlich empfohlen.

BIBLIOGRAPHIE

- Alföldy, Géza (2017). s.v. 'Inschriften'. In *Handwörterbuch der Antiken Sklaverei (HAS)*, vol. 2. Stuttgart: Franz Steiner. S. 1503-1508.
- Bömer, Franz (1981). *Untersuchungen über die Religion der Sklaven in Griechenland und Rom. Teil 1: Die wichtigsten Kulte und Religionen in Rom und im lateinischen Westen*. FAS, 14, 1. Wiesbaden: Franz Steiner.
- Eck, Werner (2017). s.v. 'Epigraphik'. In *Handwörterbuch der Antiken Sklaverei (HAS)*, vol. 1. Stuttgart: Franz Steiner. S. 807-810.
- Herrmann-Otto, Elisabeth (1994). *Ex ancilla natus. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des Römischen Kaiserreiches*. FAS, 24. Stuttgart: Franz Steiner.
- Herrmann-Otto, Elisabeth (2015). *Grundfragen der antiken Sklaverei*. Hildesheim: Olms.
- Rüpke, Jörg (2001). *Die Religion der Römer*. München: C.H. Beck.